

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 10 (1958)
Heft: 24

Artikel: Film, Politik und Kirche
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-963453>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

FILM, POLITIK UND KIRCHE

FH. Eine erfreuliche Ungeduld macht sich in unsern kirchlichen Kreisen auf dem Gebiet der Filmarbeit bemerkbar. Sie ist nicht nur bezeugt durch den Eifer, mit dem die Jungen Filmfragen diskutieren, sondern auch kürzlich in dem gemessenen und distanzierten, fast nur aus Theologen zusammengesetzten Gremium der Filmkommission des Evangel. Kirchenbundes zum Ausdruck gekommen. Das ist gut so, selbst wenn der Widerstreit der Meinungen ein wenig anarchisch anmutet, denn das ist der Boden, auf dem später nach den nötigen Klärungen und Gährungen wirkliche Taten erwachsen können.

Viel stärker als Radio und Fernsehen ist das Filmwesen mit Spannungen, ja Hochspannungen geladen, wovon wir hier nur Andeutungen geben können. Grundsätzlich anders als das halbstaatliche Radio ist der Film ein Zweig der freien Wirtschaft, in den sich auch der Staat nur nach den engen Grenzen der Verfassung einmischen darf. Am weitgehendsten geschieht dies noch durch die Kantone und Gemeinden mittels der Zensur, durch Bau- und Vorführungsvorschriften usw. Doch müssen auch sie Vorsicht walten lassen, denn Kantone und Gemeinden sind an den finanziellen Erträgen der Filmwirtschaft oft stark interessiert: direkt z.B. durch Billetsteuern, Vergnügungssteuern, Besteuerung der filmwirtschaftlichen Unternehmen, indirekt an der Sicherung von Tausenden, von der Filmwirtschaft lebenden Familien, und teilweise grossen Steuerzahlern, die für manche Gemeinden erheblich ins Gewicht fallen. Das Spannungsfeld Filmwirtschaft = Staat ist heute in gegenseitiger Einsicht im Prinzip ausgeglichen, wenn auch immer wieder in Einzelfällen Reibereien vorkommen.

Der Film steht aber auch ganz anders als Radio und Fernsehen im Spannungsfeld der Parteipolitik. Die hauptsächlichsten Träger der Filmwirtschaft gehören teils zu den Gewerbetreibenden, teils sind es Kaufleute und Grosskaufleute mit grossen Unternehmungen (oft noch ausländischer Herkunft), und entsprechendem Kapital. Tausende von Existenzen hängen von ihnen ab, und sie sind an einer freien Wirtschaft schon im Interesse ihres Eigentums interessiert. Andererseits sind auch im Filmwesen schon von altersher bedeutende Kräfte am Werk, die das Privateigentum einschränken und dem Staat einen viel stärkeren Einfluss verschaffen möchten, wenn auch vielleicht nicht gerade durch Verstaatlichung analog den Bühnen, so doch vorerst auf dem Weg über die Genossenschaften mit staatlichen Subventionierungen. Im Hintergrund steht auch der Versuch, den Film frei zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung in einem bestimmten Parteisinn einsetzen zu können, nachdem sich seine enorme Macht über die Gemüter immer stärker erwiesen hat. Dieses Spannungsfeld zwischen den Extremen: freie Wirtschaft und Fernziel Verstaatlichung, zwischen zweckgebundener, politischer Film-Verwendung einerseits und Sicherung des Films als bloss wirtschaftliches Ausbeutungsobjekt ohne politische Zweckgebundenheit andererseits, ist in allen Entscheidungen grosser und kleiner Verbände immer wieder spürbar und wird in absehbarer Zukunft noch stärker aufgeladen werden. Die wirtschaftlichen Organisationen des Films müssen jedenfalls, wenn sie sich behaupten wollen, eine bestimmte, meist gewerblich orientierte Wirtschaftspolitik verfolgen ("Spezereihändlerpolitik" nennt sie das andere Lager), und sich die Hilfe der dafür geeigneten Parteien zu sichern suchen. Das gibt wiederum gegnerischen Gruppen Anlass zu Gegenmassnahmen usw., eine Spannung, die nie abreisst.

Andererseits müssen auch die kulturellen Organisationen, die den Film für kulturelle, moralische oder religiöse Zwecke einsetzen wollen, sich gegenüber den starken Wirtschaftsverbänden mit ihren bloss wirtschaftlichen Zielen möglichst nach Verbündeten umsehen, wobei auch wieder die politischen Parteien die wirksamsten Stützen bilden.

Die Wirtschaftsbünde müssen sich mit diesen nach Möglichkeit nicht verfeinden, denn bei ihnen liegt doch z.B. die Gesetzgebungskompetenz. Hier ist ein Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichen und Kulturellen vorhanden, das ständig im Gleichgewicht zu halten nicht leicht ist, wenn berechnete Ziele im Dienst der Öffentlichkeit erreicht werden sollen.

Erschwert wird die Situation - und hier unterscheidet sich der Film völlig vom Rundspruch - durch die untrennbare Vermischung von kulturellen und wirtschaftlichen Eigenschaften und Wirkungen. Es gibt keine filmkulturelle Tat, die nicht auch wirtschaftliche Folgen nach sich zöge und umgekehrt. Wer filmkulturelle oder kirchliche Filmarbeit leistet, muss immer auch wirtschaftliche und rechtliche Faktoren in seine Überlegungen einbeziehen und berücksichtigen, sonst wird er nichts erreichen und bald nicht mehr ernst genommen. Die Spitzenverbände und von ihnen eingesetzten Gremien hätten anderes zu tun, als sich mit Leuten herumzuschlagen, welche die Zusammenhänge nicht überblicken und denen vorher alles lang und breit erklärt und gedeutet werden müsste.

Dem allem und noch manchen andern komplexen Zusammenhängen sieht sich die Kirche gegenüber. Kirchliche Filmarbeit wird zwar heute nicht mehr so scheel angesehen wie früher, sie ist offiziell anerkannt. Doch besteht auch heute noch eine verbreitete, stille Gegnerschaft. Der Grund liegt zum Teil in jenen Überzeugungen, die letzthin etwa wieder ein Fraktionspräsident öffentlich verkündet hat (Septemberheft der "Politischen Rundschau"): "Religion hat sich nicht in die Politik einzumischen", auch nicht in die Kulturpolitik der Parteien. Dieser grundsätzlichen Ablehnung jeder direkten Tätigkeit der Kirchen begegnet man auch auf dem Filmgebiet, wenn auch selten ganz offen. Sie äussert sich z.B. in der Opposition gegen Pfarrer in Verbandsgrößen unter dem Vorwand, dass Theologie eine schlechte Vorbereitung für wirtschaftliche und rechtlich-kulturelle, von politischen Spannungen durchsetzte Arbeit darstelle. Es ist aber nicht einzusehen, warum sich ein Pfarrer im Laufe der Jahre nicht wie andere Berufe die nötigen Kenntnisse erwerben könnte, zuerst im lokalen Kreise, dann in einem schweizerischen Verband und bei Bewährung auch in einer Spitzenorganisation. Die Gegner kirchlicher Mitarbeit müssen sich jedenfalls endgültig damit abfinden, dass der Protestantismus so oder so ein Mitspracherecht auf dem Filmgebiet beansprucht und gemäss seiner Sendung auch gar nicht anders kann.

Andererseits müssen sich auch die Kirchen resp. deren Organisationen darüber klar sein, dass sie es beim Film mit einem empfindlichen, forwährend um Ausbalancierung kämpfenden, wirtschaftlich-kulturellem Organismus zu tun haben, in dem nicht nur Hunderte von Millionen an privatem Eigentum stecken, die wiederum mit der nationalen Volkswirtschaft tausendfach verflochten sind und Tausende von Existenzen ermöglichen, sondern dessen zentrales Produkt auch Gegenstand heisser, zweckgebundener, parteipolitischer Bemühungen bildet. Wir wundern uns nicht, wenn manche Leute diesen ganzen Komplex als geheimnisvoll und unüberschaubar empfinden. Die Kirche kann hier nur eines tun: den Sachverhalt genau abklären und erfassen, sich klar werden, über das was sie will, und zwar ganz präzise bis in die Einzelheiten, und sich dann überlegen, auf welchem Wege die gefundenen Ziele erreicht werden sollen. Die weitere Frage, wer die Arbeit leisten soll, ergibt sich dann ganz von selbst. Allerdings ist bei einem so grossen Komplex intensive, ständige Arbeit nötig; als blosser Nebenbeschäftigung kann kirchliche Filmarbeit nicht betrieben werden, und auch ein blosses Kränzchen mit einigen kurzen Sitzungen im Jahr ist dafür ganz ungeeignet.